habe, trage ich auch kein Bedenken, die vorliegende zu der meinigen zu machen, und ich ersuche die geehrte Kammer, sie der dritten Deputation zur Begutachtung zuzuweisen. Nur einige wenige Worte erlaube ich mir beizufügen. Alle die Gemeinden, welche zeither gewohnt waren, den geistlichen und weltlichen Inspector an einem und demselben Orte zu finden, und mit demselben zu verkehren, auch die weltlichen Behörden, welche in der mündlichen Communication mit dem geistlichen Inspector eine Beschleunigung des Geschäftsganges erreichten, sind durch das, was dort vorgegangen ist, schmerzlich berührt, und es wird dieser Vorfall auch in andern Landesgegenden empfunden. Ich glaube auch, daß selbst der hohen Ständeversammlung dieser Gegenstand nicht ohne Interesse sein werde, theils aus der angedeuteten Rücksicht, theils aber auch darum, weil ihr nicht gleichgültig sein kann, sich einem steten Wechsel in den Ephoralbezirken hinzugeben, theils weil ich glaube, daß die Erwartungen nicht vollkommen erfüllt worden sind, welche man bei dem Landtage 18$\frac{36}{37}$ bei Gelegenheit der Fixation der Superintendenten vorausgesetzt hat. Die weiteren Andeutungen behalte ich mir bis zur Discussion über den diesfalligen Deputationsbericht vor, und empfehle nur die Petition der hohen Kammer zur gütigen Beachtung aller einschlagenden allgemeinen und besondern Verhältnisse.

Präsident D. Haase: Es ist bereits von dem Herrn Secretair, wie von dem Abg. Klien bemerkt worden, daß die vorliegende Petition ganz gleichen Inhalts mit der Petition sei, welche unter Nr. 60 der Hauptregistrande bei uns eingegangen, und von dem Stadtrath, den Stadtverordneten zu Colditz, sowie von den Vertretern der dazu gehörigen Ortschaften unterzeichnet worden ist. Es möchte also wohl von der Verlesung der hier eingegangenen abgesehen werden. Ich frage: ob Sie unter diesen Umständen von dem Vorlesen dieser Petition absehen wollen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident D. Haase: Es würde die Petition nach dem Vorschlage des Abg. Klien, wie die frühere, welche der dritten Deputation überwiesen worden ist, ebenfalls an die dritte Deputation abzugeben sein. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 95.) Den 3. Januar. Der Abg. v. Gablenz überreicht der Kammer eine Petition mehrer Rittergutsbesitzer und Pachter, Karl Gotthelf Wilhelm Kuhn auf Obersoland und Genossen, worin dieselben um Verwendung bitten: die hohe Staatsregierung zu ersuchen, noch im Laufe dieses Landtags ein Gesetz über die Benutzung der wilden Gewässer an die Stände gelangen zu lassen.

Abg. v. Gablenz: Ich würde mir nicht erlauben, noch besonders diese Petition zu bevorworten, wenn nicht gerade in der letzten Sitzung der Gegenstand von dem Abg. v. Beschwitz zur Sprache gebracht worden wäre, und wenn nicht bei dieser Gelegenheit das hohe Staatsministerium sich verneinend ausgesprochen hätte, so daß ich befürchten müßte, die Kammer würde diese Petition ohne Weiteres ad acta nehmen. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit kurz zwei Gründen zu begegnen, welche von dem Herrn Staatsminister damals ausgesprochen worden sind, weshalb noch nicht ein Gesetz erschienen sei. Der Herr Staatsminister führte als ersten Grund an, daß eine solche Gesetzesvorlage so ungeheure Schwierigkeiten nach sich ziehe, daß sie schwer zu überwinden wären. Ich erkenne vollkommen an, daß Schwierigkeiten existiren, kann aber nicht zugeben, daß sie von der Zeit allein gehoben werden, sondern ich glaube vielmehr, daß sie mit der Zeit wachsen. So übergroß kann ich die Schwierigkeiten übrigens nicht finden, wenn man nicht nach dem Optimismus strebt, wenn man es nicht Allen recht machen, oder auf Kosten eines Einzigen alle Uebrigen vernachlässigen will. Wenn den Adjacenten die Fluthen im Herbste und im Frühjahre mit gesichert werden, wenn sie nur das Wasser erhalten, was durch mangelhafte Construction der Wasserwerke als unnütz verloren geht, so würde schon viel geholfen sein. Was den zweiten Grund betrifft, daß man vorläufig erst die Gesetzesvorlage erwarten wolle, welche seit längeren Jahren in einem Nachbarstaate vorbereitet und bearbeitet werde, so findet dieser Grund in dem hohen Ministerio selbst seine beste, schönste und schlagendste Widerlegung. Gerade das Ministerium, von dem diese Aeußerung ausgesprochen wurde, hat bereits glänzend beurkundet, wie es in sich selbst alle Mittel vereinigt, und nur aus eignen Mitteln die Kraft zu schöpfen braucht, um ein Gesetz vorzulegen, und wie es nicht nöthig hat, von anderwärts Unterlagen zur Gesetzgebung zu erwarten. Zu seiner Ehre und zu unsers Landes Ruhme sehen wir die Gesetzgebung von hier anderswohin verpflanzt, und ich wünschte nicht, daß der umgekehrte Fall einträte. Wir haben so Manches, worauf in Nachbarstaaten gewartet wird, und ich wünschte, wir erhielten auch dieses und könnten in dieser Beziehung, im Kleinsten wie im Größten, in guter Ruhe Andern das Warten lassen.

Secretair Abg. D. Schröder trägt hierauf die Petition vor.

Abg. v. Thielau: Der Bevorworter dieser Petition hat nicht erklärt, daß er sie zur eignen mache. Ich mache sie zu meiner eigenen und wünsche, sie als eine ständische betrachtet zu sehen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die dritte Deputation abgeben? — Wird einstimmig bejaht.

11. (Nr. 96.) Den 3. Januar. Der Abg. Clauß bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis mit dem 13. d. Mts.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 97.) Den 3. Januar. Petition des Stadtraths zu Hainichen, Polycarp Wilhelm Lechla und Consorten, um Erhöhung des den dasigen Armen bestimmten Holzdeputats auf 100 Thlr. jährlich für die nächste Finanzperiode.

SLUB
Wir führen Wissen.